



Nr. 473

Stans, 21. Juni 2011

Parlamentarische Vorstösse. Justiz- und Sicherheitsdirektion. Interpellation von Landrat Paul Leuthold, Stans, und Mitunterzeichnende betreffend das eidgenössische Jagdbanngebiet Huetstock. Beantwortung

Sachverhalt

1.

Mit Schreiben vom 3. Februar 2011 übermittelt das Landratsbüro dem Regierungsrat eine Interpellation von Landrat Paul Leuthold, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend das eidgenössische Jagdbanngebiet Huetstock.

Das eidgenössische Jagdbanngebiet «Huetstock» besteht seit dem 13. August 1901 und liegt zwischen dem Engelbergertal und dem Melchtal in den Kantonen Ob- und Nidwalden. Es zeichnet sich durch eine Vielzahl unterschiedlicher Lebensräume aus. Durch die Präsenz von Wäldern und Strauchgemeinschaften in tieferen Höhenlagen beinhaltet es optimale Lebensräume für Birkhuhn, Rothirsch und Reh. Die Übergangsbereiche mit Geröll und Zwergsträuchern bieten Schutz und Nahrung für Alpenschneehühner und Schneehasen. Darüber hinaus findet man Gämsen und Steinböcke bis in die höheren Lagen mit Gebirgsiesen und Felsen. In beiden Kantonen gibt es diverse Wildruhe- und Waldschutzgebiete und im Kanton Nidwalden bestehen ein kantonales Landschaftsschutzgebiet sowie zwei Pflanzenschutzgebiete.

Die Vielfältigkeit dieser Gebirgswelt wird aber auch von Menschen geschätzt und für Freizeitaktivitäten und landwirtschaftlich (Alpweiden) genutzt. Die Bergbahnen am Titlis ermöglichen eine leichte Erreichbarkeit auch höherer Lagen und haben zahlreiche touristische Angebote zur Erkundung des Gebietes und Aktivitäten im Freien. Im Winter ist der Skibetrieb am Titlis mit 25 Ski- und Snowboardpisten stark frequentiert. Im Sommer wird das Gebiet hauptsächlich zum Wandern, Klettern und Mountainbiken besucht, sowie mit Schafen beweidet.

Unter den Bestimmungen der Jagdbanngebiete sollte das Jagdbanngebiet um den Huetstock als Lebensraum für wildlebende Säugetiere und Vögel erhalten und vor Störungen geschützt werden (VEJ). Durch die Überlappung von touristischen Aktivitäten mit dem Lebensraum schutzbedürftiger Wildtiere hat der Bundesrat die Kantone beauftragt ein Benutzerlenkungskonzept für die eidgenössischen Jagdbanngebiete zu erstellen. Dieses Konzept für den Huetstock wurde in Zusammenarbeit mit dem Kanton Obwalden im Jahr 2010 fertiggestellt und mit Erfolg umgesetzt.

2.

Landrat Leuthold und Mitunterzeichnende ersuchen den Regierungsrat mit Interpellation vom 31. Januar 2011 um die Beantwortung von vier Fragen.

3.

Neben dem kantonsinternen ordentlichen Vernehmlassungsverfahren fand am 21. April 2011 – auf Wunsch von Titlis Rotair – eine Konferenz zwischen den zuständigen Behörden von Ob- und Nidwalden zum gleichen Problembereich statt. Man befasste sich dabei auch mit der vorliegenden Interpellation.

4.

Die Frist für die Beantwortung der Interpellation gemäss § 108 Abs. 2 der Landratsverordnung (NG 151.11) ist eingehalten.

Beantwortung der Fragen

1. In wie vielen eidgenössischen Jagdbanngebieten in der Schweiz besteht auf derselben Fläche ein touristisches Intensivnutzungsgebiet mit Skipisten, Transport- und Restaurationsbetrieben?

Es gibt noch vier andere eidgenössische Jagdbanngebiete mit touristischem Intensivangebot:

- Kärf (GL)
- Säntis (AI/AR)
- Schwarzhorn (BE)
- Kiental (BE)

2. Welche strategischen Überlegungen und Massnahmen hat der Regierungsrat nach dem negativen Bundesgerichtsentscheid (11. März 2008) über die „Sulzlipiste“ gemacht?

Es ist nicht Aufgabe des Regierungsrates, betreffend die Sulzlipiste strategische Überlegungen und Massnahmen zu treffen. Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden ist jedoch mit den involvierten Parteien in permanentem Kontakt und hat ihnen seine Unterstützung – soweit möglich und sinnvoll – zugesichert.

3. Welche Schritte unternimmt der Regierungsrat, damit sich das Gebiet Trübsee-Jochpass touristisch und wirtschaftlich weiter entwickeln kann?

Nach ersten Kontakten im November 2010 auf Regierungsebene ist eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Standortgemeinden, den Verantwortlichen von Titlis Rotair sowie Kantonsvertretern von Obwalden und Nidwalden heute daran, Lösungen zu erarbeiten. Eine Anpassung der örtlichen Ausdehnung sowie der rechtlichen Ausgestaltung der Jagdbanngebiete bilden ebenfalls Gegenstand der Abklärungen. In erster Priorität ist jedoch ein touristisches Feinkonzept auszuarbeiten, das die Grundlagen für weitere Entwicklungen darstellen wird.

4. Wie sieht der Zeitplan aus?

Sobald das vorgenannte Feinkonzept vorliegt, kann über den Zeitplan Auskunft gegeben werden.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Paul Leuthold, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend das eidgenössische Jagdbanngebiet Huetstock Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates
- Landrat Paul Leuthold, im Lehli 11, 6370 Stans
- Gemeinderat Wolfenschiessen
- Gemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg
- Bau- und Raumdepartement des Kantons Obwalden, Flüelistrasse 3, 6060 Sarnen
- Landratssekretariat
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion
- Baudirektion
- Justiz- und Sicherheitsdirektion
- Amt für Justiz
- Direktionssekretariat Justiz- und Sicherheitsdirektion

NWLR.50

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber